

KI-Inhalte kennzeichnen

Dein Überblick für den Unterricht

Seit dem 2. August 2026 gilt die KI-Kennzeichnungspflicht. Für deinen Unterricht ist das überschaubar:

Wann kennzeichnest du?

✓ Ja

KI-Bilder, -Videos oder -Töne, die echt wirken könnten. Also fotorealistische Menschen, Orte oder Szenen.

– Nein

Comics, Zeichnungen, Symbolbilder oder klar künstliche Grafiken, die als nicht echt bzw. realistisch erkannt werden.

◦ Privat

Ganz ohne Unterrichtsbezug und für den privaten Gebrauch ist eine Kennzeichnung nicht erforderlich.

Beispiele: Kennzeichnungen



Beispiele: Keine Kennzeichnung



✓ keine verpflichtende Kennzeichnung

Wie kennzeichnest du?

Setz ein sichtbares Label direkt aufs Bild, zum Beispiel in eine Ecke: „KI-generiert“ oder, wenn zutreffend, „KI-modifiziert“. Am sichersten ist es fest im Bild, damit es beim Teilen und Herunterladen erhalten bleibt.

Und bei Texten?

Arbeitsblätter und Materialien musst du praktisch nie kennzeichnen. Die Pflicht greift nur bei ungeprüften, öffentlich verbreiteten Texten zu gesellschaftlich wichtigen Themen. Ein „mit KI erstellt“ schafft trotzdem Vertrauen.

Was ist mit bestehenden Inhalten?

Bereits erstellte und veröffentlichte Bilder musst du nicht nachträglich kennzeichnen. Die Pflicht gilt nur für Inhalte ab dem 2. August 2026. Häufig genutzte Materialien kannst du aber auch freiwillig kennzeichnen.



Mach es zum Lernanlass: Zeig deiner Klasse offen, wenn ein Inhalt mit KI entstanden ist. Woran erkennt man KI-Inhalte? Was ist echt, was erzeugt? Genau das gehört heute zur Medienkompetenz dazu.

Merksatz: Wenn ein Bild echt wirken könnte, kennzeichne es. Im Zweifel lieber einmal mehr als einmal zu wenig.